



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

Inhalt.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Inhalt.

Seite

Vorrede.

Einleitung.

- § 1. Statistisches über die politischen und kirchlichen Verhältnisse, in welchen die jetzt zu der Provinz Westfalen vereinigten Länder beim Anfange der Reformation standen! 1
- § 2. Die Ursachen, weshalb sich in Deutschland der Katholicismus vorherrschend erhalten haben soll, finden sich in Westfalen wenigstens nicht. — Angabe der Ursachen, durch welche der Protestantismus in Deutschland hervorgerufen oder befördert worden sein soll 4
- § 3. Auch im übrigen Deutschland waren die Unwissenheit, die Unsittlichkeit und die kirchlichen Mißbräuche nicht derart, wie sie oft geschildert worden. Einige der Reformation wirklich günstig gewesene Verhältnisse werden hervorgehoben 9
- § 4. In Westfalen treten die der vorreformatorischen Zeit gemachten Vorwürfe noch mehr in den Hintergrund 17
- § 5. Ob vielleicht specielle Gründe vorhanden waren, welche die Westfälinger zum Austritt aus der Kirche bewogen. Wesentliche finden sich nicht. — Unser Schlussurtheil 26
- § 6. Welches die fremden Einwirkungen waren, denen Westfalen die Einführung des Protestantismus zuzuschreiben hat. Es werden deren sieben aufgezählt 30
- § 7. Nähere Bestimmung des Reformationszeitalters für Westfalen. Nachweis des Beginnes, des Schlusses und der drei Perioden desselben 34
- § 8. Einige Vorbemerkungen. Die ersten Bewegungen in dieser Zeit sind nicht eigentlich religiöser Natur. Welche Classen sich zuerst der Neuerung in Westfalen zuwandten 38

Erste Periode (1521—1547).

Erster Abschnitt.

Der Einfluß Wittenbergs und der Augustiner, sowie des herzoglich Cleve'schen Hauses.

- § 9. Die Augustiner. Reformatorische Thätigkeit derselben in Deutschland überhaupt 43

I. Lippstadt.

- § 10. Das Augustinerkloster in Lippstadt und sein Einfluß auf die Stadt und ihre Nachbarschaft im Geiste Luthers . . . 48

II. Grafschaft Rietberg.

- § 11. Durch Lippstädter Augustiner läßt Graf Otto III. die lutherische Lehre in seiner Grafschaft einführen . . . 55

III. Soest.

- § 12. Einführung der Reformation in Soest unter wesentlicher Mitbetheiligung der Augustiner . . . 57

- § 13. Fortsetzung. Luther selbst sendet einen Superintendenten. — Daniel von Soest. — Der Herzog von Cleve gibt der vollzogenen Reformation seine Anerkennung . . . 62

- § 14. Einführung des Lutherthums in die s. g. Börde . . . 69

IV. Herford, Reichsabtei und Stadt.

- § 15. Das Herforder Augustinerkloster, anfangs vom Fraterherrenhause unterstützt, verbreitet die lutherische Lehre . . . 70

V. Grafschaft Ravensberg.

- § 16. Einfluß der Augustinermönche. — Auch die benachbarte Lippe'sche Stadt Lemgo wird von Herford aus protestantisiert . . . 71

VI. Grafschaft Mark.

- § 17. Das Herrscherhaus. Herzog Johann III. und sein herzoglicher Katholicismus. Protestantische Elemente am Hofe. Erstes Vorkommen lutherischer Neuerungen . . . 79

- § 18. Herzog Wilhelm. Anfangs bitterer Protestant, wird er nach den Venloer Verträge äußerlich katholisch. Das Schulwesen ist in lutherischen Händen. — Einige kleine Fortschritte des Lutherthums in der Mark . . . 86

VII. Grafschaft Hohenlimburg, Reichsherrschaft Gehrmen, Herrschaft Hückarde.

- § 19. Diese märkischen Lehensherrschaften und Enclaven bleiben noch vom Protestantismus ziemlich unberührt . . . 89

VIII. Reichsstadt Dortmund mit der Grafschaft.

- § 20. Einige reformatorische Anklänge und Versuche abgerechnet, bleibt Dortmund in dieser Periode vom Protestantismus unberührt . . . 90

Zweiter Abschnitt.

Die Einwirkung Philipps von Hessen, so wie der von ihm beeinflussten westfälischen Fürsten.

§ 21. Schilderung dieses Fürsten und seiner weitverzweigten Wirksamkeit für den Protestantismus 94

I. Grafschaft Tecklenburg-Lingen und Herrschaft Rheda; Grafschaft Steinfurt.

§ 22. Conrad von Tecklenburg erhält Philipp's Schwester zur Frau und fängt an, seine Gebiete zu reformiren 97

II. Grafschaften Wittgenstein=Wittgenstein, Wittgenstein=Berleburg und Nassau=Siegen.

§ 23. Graf Wilhelm I. und Graf Johann VII. folgen in beiden Wittgenstein dem Landgrafen, als ihrem Lehensherrscher, auf dem Wege der Religionsneuerung. — Graf Wilhelm der Reiche von Siegen, als Nachbar Hessens, aber auch unter sächsischem Einfluß stehend, führt die Reformation in Siegen ein 99

III. Reichsabtei Corvey.

§ 24. Mit Hilfe der Augustiner führt der Landgraf in Hörtel die Reformation ein 101

§ 25. Einfluß Philipps auf sämtliche große Hochstifter in Westfalen 103

Dritter Abschnitt.

Der Einfluß der großen geistlichen Fürsten.

§ 26. Aufzählung der damals regierenden Kirchenfürsten in Westfalen. Der vorherrschend weltliche, fürstliche Charakter ihrer Stellung. Die Domcapitel 107

§ 27. Charakterschilderung der beiden Metropolitane Westfalens, Herrmann's von Wied zu Köln und Albrecht's von Brandenburg zu Mainz 111

I. Fürstbisthum Minden.

§ 28. Unter dem kriegerischen und sinnlichen Fürstbischof Franz von Braunschweig erhebt sich die Reformation in der Stadt Minden. — Franz von Waldeck, sein Nachfolger 115

II. Osnabrück'sches Amt Heckenberg.

§ 29. In der Bisthumshauptstadt hat der Augustiner Hecker die lutherische Lehre verbreitet. Bischof Erich, als Fürst conser-

	Seite
vativ, als katholischer Bischof verdächtig. Ihm folgt Franz von Waldeck. — Unter ihm führt Hermann Bonn das Lutherthum in Wiedenbrück ein	122

III. Fürstbisthum Paderborn.

§ 30. Trotz mancher Einwirkungen finden erst spät bedeutige Bewegungen statt. Bischof Erich erhält Ordnung. — Neue Unruhen beseitigt Hermann von Wied	127
---	-----

§ 31. Hermann von Wied will selbst das Hochstift lutherisch machen, was ihm mißlingt	134
--	-----

IV. Hochstift Münster.

§ 32. Vorläufige Bewegungen, vorherrschend socialer Natur. Friedrich von Wied, der Reformation geneigt, begünstigt B. Rothmann. Er resignirt und überläßt das Bisthum für Geld dem Bischof Erich. Diesem folgt bald Franz von Waldeck. Die lutherische Bewegung gewinnt die Uebergewalt. Gründe, weshalb die Reformation unaufhaltsam sich weiter entwickelte	138
---	-----

§ 33. Fortsetzung. Das Wiedertäuferthum. Besiegung desselben. Offene Sinneigung des Bischofs zum Lutherthum	150
---	-----

§ 34. Die Reformation und das Wiedertäuferthum im übrigen Hochstift Münster	156
---	-----

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und West Recklinghausen.

§ 35. Statistisches über die kirchliche und politische Verfassung des Herzogthums Westfalen	162
---	-----

§ 36. In der Metropole Köln wird durch die Augustiner früh die lutherische Lehre bekannt. Clarenbach und Bliesteden unter Hermann v. Wied hingerichtet. — Berühmte Katholiken, meist Westfalen, im Rathe des Erzbischofs: Hagen, Gropper, Nopel, Bilk.	165
--	-----

§ 37. Erster Anfang der Entfernung Hermanns von der Kirche. Provinzial-Concil. Vollständiger Abfall des Churfürsten durch den Einfluß Bucers. Reformationsversuch im rheinischen Theile des Churstaats. Vollendung der Geschichte Hermanns	172
--	-----

§ 38. Herman v. Wied's Reformationsversuch im Herzogthum Westfalen (Sauerland, Gesecke, Werl) und im West Recklinghausen	181
--	-----

Zweite Periode (1547—1585).

Erster Abschnitt.

Der Einfluß des Augsburger Interim unter besonderer Protektion des Herzogs von Cleve.

§ 39. Veränderte Lage der Dinge in Deutschland und speciell in Westfalen. Anfang katholischer Kräftigung, aber auch

Aufkommen neuer fremder Einwirkungen, die den Protestantismus verbreiteten 187

§ 40. Das Interim, sein unkatholisches Prinzip und seine gefährlichen Concessionen. Das Interim muß von der katholisch-deutschen Kirche angenommen und auf Synoden vorgeschrieben werden. Einwirkung desselben in den einzelnen Territorien 191

I. Grafschaft Mark.

§ 41. Herzog Wilhelm ist begeistert für das Interim, geht über für seine Person bald darüber hinaus und befördert denselben Gang indirect in allen seinen Gebieten 199

§ 42. Thatsächliche Fortschritte des Lutherthums in der Mark. Hermann Hamelmann. Aufzählung der neugebildeten luth. Gemeinden. Herzog Wilhelm's Blödsinn 203

II. Lippstadt.

§ 43. Der anfängliche Erfolg des Interim endet mit dem Verlust der letzten Stadtpfarrkirche 208

III. Soest.

§ 44. Der anfängliche Erfolg des Interim wird bald vereitelt. Nur das Münster bleibt den Katholiken. Gesteigerter Fanatismus der Lutherischen 210

IV. Grafschaft Hohenlimburg, Reichsherrschaft Gehrden, Herrschaft Hückarde.

§ 45. In den beiden ersten Gebieten dringt die lutherische Lehre durch, und setzt sich auch in dem letzten fest 214

V. Reichsstadt Dortmund mit der Grafschaft.

§ 46. Allmählig dringt, unter Benutzung der Concessionen des Interim, hier die lutherische Lehre ein und bemächtigt sich, bis auf die Klöster, aller katholischen Kirchen 216

VI. Herford, Reichsabtei und Stadt.

§ 47. Die Stadt wird Cleve'sch. Diese Veränderung befördert den Uebergang zum Protestantismus 221

VII. Grafschaft Ravensberg.

§ 48. Nach anfänglichem Erfolge bildet das Interim die Brücke zur vollständigen Protestantisirung des Landes 224

§ 49. Nachweis der nachtheiligen Einwirkung des Interim auch auf alle geistlichen Staaten Westfalens: Köln, Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn 226

VIII. Reichsabtei Corvey.

§ 50. Durch das Scheitern des Interim kommt das Lutherthum zur Alleinherrschaft in Höxter 230

Zweiter Abschnitt.

Der Einfluß Calvins.

- § 51. Calvin und der Calvinismus wirkt auf Westfalen . . . 232
- I. Grafschaft Mark.
- § 52. Erste Begründung reformirter Gemeinden . . . 234
- II. Grafschaft Hohenlimburg und Reichsherrschaft Gemen.
- § 53. Die reformirte Confession wird die vorherrschende . . . 235
- III. Grafschaft Tecklenburg, nebst Steinfurt und Rheda. (Grafschaft Lingen.)
- § 54. Die zur Erbfolge gelangten reformirten Bentheimer Grafen bringen ihre Confession in diese Gebiete. — Lingen bleibt katholisch 236
- IV. Grafschaft Rietberg.
- § 55. Das reformirte Haus Ostfriesland erbt die Grafschaft 238
- V. Grafschaften Wittgenstein und Siegen.
- § 56. Durch churpfälzischen resp. niederländischen Einfluß werden die gräflichen Häuser calvinistisch und ihre Grafschaften müssen folgen 241
- § 57. Das Eindringen des Calvinismus in die westfälischen Hochstifter Köln, Münster und Paderborn 243

Dritter Abschnitt.

Der Kampf des Protestantismus mit dem wieder erstarkten Katholicismus in den westfälischen Hochstiftern.

- § 58. Die Erstarkung des Katholicismus durch das Concil von Trient. Der sel. Canisius als päpstlicher Nuntius . . . 245
- § 59. Durch den Jesuitenorden wird der Katholicismus im Kampfe gegen die Neuerungen gestärkt 252
- § 60. Die theilweise Besserung des Episcopats kräftigt die westfälische Kirche. Aufzählung der damals über Westfalen regierenden Kirchenfürsten. Uebergang zur Darstellung des Kampfes im Einzelnen 256

I. Hochstift Minden.

- § 61. Unkatholische Bischöfe. Das Capitel steht für die katholische Sache. Des lutherische Bekenntniß siegt 529

II. Hochstift Münster.

- § 62. Unter meist unfähigen Bischöfen, und gegenüber den Absichten Heinrich's von Lauenburg mit seinem Anhang im Capitel, steht das Hochstift in beständiger Gefahr, die aber durch kluge Vorsicht der Capitelsmehrheit und des Bischofs Johann Wilhelm von Cleve abgewendet wird 261

III. Osnabrück'sches Amt Neckenberg.

- § 63. Der treffliche Nachfolger Franz von Waldeck's, Bischof Johann von Hoya, begründet den Katholicismus aufs neue, welchen Heinrich von Lauenburg wieder zu beseitigen sucht . . . 267

IV. Hochstift Paderborn.

- § 64. Unter den trefflichen Bischöfen Rembert, Johann und Salentin behauptet sich der Katholicismus, trotz vieler gefährlicher Nach- und Einwirkungen. Der neue Bischof Heinrich von Lauenburg stellt Alles wieder in Frage. Das Domcapitel unter Theodor von Fürstenberg und mit Beihülfe der Jesuiten rettet die katholische Religion 269

V. Churfürstliches Herzogthum Westfalen und West Recklinghausen.

- § 65. Unter rasch wechselnden, sehr ungleichen Erzbischöfen hält sich der Katholicismus doch aufrecht. Salentin von Hsenburg macht sich hochverdient. Nach zweifelhafter Wahl folgt ihm Gebhard Truchseß 278
- § 66. Charakteristik des Truchseß. Nicht unrühmlicher Anfang seiner Regierung. Agnes von Mansfeld. Truchseß schließt sich den Reformirten an. — Widerstand im Rheinlande. — Truchseß läßt sich copuliren und macht seine Brautreise nach Westfalen 282
- § 67. Die drei Hauptagitatoren des Truchseß in Westfalen, von Wolmeringhausen, Grote und Jakobs. Außer ihnen fast nur Ausländer für Truchseß thätig. — Gerhard Kleinsorgen 295
- § 68. Der Truchseß'sche Aufruhr in Westfalen Die unrechtmäßigen Decrete des Arnberger Landtags. Ueberall Zurücksetzung und Verfolgung der Katholiken, gewaltsame Beförderung und Einführung des Protestantismus 307

§ 69. Nach der Wahl Ernsts von Baiern statt des abgesetzten Truchseß beginnt dieser ein Regiment des Schreckens, der Militärherrschaft, Bilderstürmerei, Kirchenschändung 2c. Einzelheiten aus dieser Zeit	316
§ 70. Einige specielle Mittel des Truchseß, um zum Ziele zu kommen. Versammlungen, Verstärkung der Militärmacht, verhängnißvolle Heranziehung der Niederländer	329
§ 71. Das Best Recklinghausen in dieser Zeit	332
§ 72. Ende des Truchseß'schen Regiments. — Gebhard's Nachfolger. Schnelle Pacification und religiöse Wiedervereinigung des Landes	333

Dritte Periode (1585—1676).

§ 73. Wesentlicher Unterschied dieser Periode und der beiden vorigen. Der Katholicismus verliert kein Gebiet mehr und gewinnt einige verlorene ganz oder theilweise wieder, wohingegen sich der Protestantismus nur in dem ihm verbleibenden Besitze befestigt. Der Katholicismus ist neu erstarkt. Die Bischöfe durchgehends würdig. Aufzählung derselben	341
--	-----

Erster Abschnitt.

Die Kriege bis zum westfälischen Frieden und zum Cleve'schen Vergleiche.

§ 74. Der niederländische Krieg und seine von Seiten der Holländer und Spanier bewirkte Ausbreitung nach Deutschland	346
§ 75. Die Fortsetzung und der Schluß der Truchseß'schen Unruhen, mit Unterstützung der Holländer	350
§ 76. Der Cleve'sche Erbfolgestreit, und die Einmischung der Holländer und Spanier in denselben	358
§ 77. Die „böhmischen Unruhen“ verpflanzen sich bis Westfalen. 30jähriger Krieg. Leiden Westfalens. Friedensschlüsse und Religionsvergleiche	366

Zweiter Abschnitt.

Befestigung und Erweiterung des katholischen Besitzstandes.

I. Churfürstliches Herzogthum Westfalen und Best Recklinghausen.

§ 78. Wiederherstellung der unter Truchseß zerrütteten katholischen Kirche unter den Churfürsten aus dem bairischen Hause.	376
--	-----

II. Hochstift Münster.

§ 79. Die katholische Religion blühet von neuem auf. Die Universität Münster. Fürstbischof Ch. B. v. Galen	382
--	-----

III. Hochstift Paderborn.

- § 80. Fürstbischof Theodor findet eine fast ganz dem Katholicismus abgewandte Diöcese vor. Thätigkeit der Jesuiten. Die neue Agende gibt Veranlassung zu einer Empörung des protestantischen Adels und einiger Städte. Theodor beschwichtigt dieselbe 389
- § 81. Der Richardts'sche Aufruhr in Paderborn. Sieg des Fürstbischofs 395
- § 82. Erneuerung des katholischen Lebens im Hochstift. Die Universität in Paderborn. Treffliche Bischöfe 402
- § 83. Die Jesuitenpatres Kircher und Spee in Paderborn 407

IV. Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

- § 84. Anfangs noch lutherisch=gesinnte Bischöfe. Durch die Bischöfe v. Zollern und v. Wartenberg wird der Katholicismus restituirt. Universität in Osnabrück. Im Westfälischen Frieden wird ein Wechsel in der Confession des Bischofs festgesetzt, so daß ein Katholik und ein Lutheraner einander folgen 409

V. Reichsabtei Corvey.

- § 85. Die Katholiken erhalten unter energischen Neben, deren letzter in dieser Periode Chr. B. von Galen ist, mehrere Rechte wieder. Die Propstei Marsberg 413

VI. Reichsherrschaft Gehmen und Herrschaft Hückardt.

- § 86. Die Herrschaft Gehmen kommt an ein katholisches Haus, und die katholische Gemeinde Hückarde wird selbstständig 417

VII. Grafschaft Rietberg.

- § 87. Das gräfliche Haus wird katholisch, und die Jesuiten führen das ganze Ländchen bald wieder zur Kirche zurück 419
- § 88. Uebersicht der Stellung der katholischen Kirche in den übrigen westfälischen Territorien. In zweien fast ganz protestantisirten gewinnt die Kirche wieder an Terrain 420

VIII. Grafschaft Steinfurt.

- § 89. Fürstbischof Christoph Bernard von Galen erobert den Katholiken den Mitgebrauch der Kirche in Burgsteinfurt. Durch Conversion des Grafen wird der neue Zustand befestigt 421

IX. Grafschaft Siegen.

- § 90. Graf Johann VIII. wird katholisch und die zahlreichen noch vorhandenen Katholiken erhalten freie Religionsübung 422

Dritter Abschnitt.

Befestigung des Protestantismus in den von ihm eingenommenen Territorien.

I. Grafschaften Wittgenstein.

§ 91. Das reformirte Bekenntniß wird alleinherrschend . . . 425

II. Reichsabtei und Stadt Herford.

§ 92. Die Abtei läßt beide protestantische Confessionen als gleichberechtigt zu. Die Stadt wird landsässig und bleibt fast ganz lutherisch 426

III. Grafschaften Tecklenburg und Hohenlimburg und Herrschaft Rheda.

§ 93. Das reformirte Haus Bentheim befestigt den Calvinismus in allen drei Gebieten; nur in den beiden letzteren bleiben etliche katholische und lutherische Gemeinden 428

IV. Reichsstadt Dortmund.

§ 94. Das lutherische Bekenntniß bildet sich weiter aus. Nur drei Klöster, ohne Pfarrrechte, repräsentiren den Katholicismus 429

V. Fürstenthum Minden.

§ 95. Nach abermaligen Kämpfen siegt das Lutherthum vollständig. Das Hochstift wird ein brandenburgisches Erbfürstenthum. Geringe Reste des Katholicismus in Stadt und Land . . 431

VI. Grafschaft Ravensberg.

§ 96. Die noch immer zahlreichen Katholiken werden durch ungünstige Einwirkungen mehr und mehr reduziert. Ihnen verbleiben schließlich nur einige Klöster und Kapellen 435

VII. Grafschaft Mark mit Soest und Lippstadt.

§ 97. Weitere Bildung lutherischer und reformirter Gemeinden. Katholische Gemeinden in der Mark am Ende des Reformationszeitalters. Confessionelle Mischung in diesem Lande . . 438

VIII. Grafschaft Lingen.

§ 98. Das westfälische Irland 443
Schlußwort 446